

Bekanntmachung

Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Radevormwald vom 28.09.2020

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 4 Transparenzgesetz vom 17. Dezember 2009 (GV NRW S. 950) und der §§ 3 und 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Art. 1 Jagdsteuerabschaffungsgesetz vom 30. Juni 2009 (GV NRW S. 394), hat der Rat der Stadt Radevormwald in seiner Sitzung vom 01.09.2020 folgende Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 2 wird nach Satz 2 wie folgt erweitert

Satz 3:

Eingesetzten Besuchs-, Therapie und Schulhunden wird auf Antrag Hundesteuerbefreiung gewährt, soweit die Eignung durch Zeugnisse einer staatlich anerkannten Prüfstelle nachgewiesen wird.

Satz 4:

Gleiches gilt für Jagd- und Schweißhunde. Der Jagd ausübungsberechtigte muss Inhaber eines gültigen Jagdscheins sein. Die Steuerbefreiung ist begrenzt auf 2 Hunde.

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV.NW.S.666/SGV.NW.2023) in der zur Zeit geltenden Fassung, die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Radevormwald, 28.09.2020

Johannes Mans
Bürgermeister